Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz, Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 17 (1909)

Heft: 5

Artikel: Die Rettungsgesellschaft zu Leipzig

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545441

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- H. Altorfer und H. Mettler, Sanitätsfeldweibel; Vertreter des Roten Kreuzes: Hr. Dr. Werner, Neuhausen.
- 45. Birmenstorf. 19 Teilnehmer; Schlußprüfung: 28. März 1909; Kursleitung: Hr. Dr. Weiß; Hilfslehrer: Hr. D. Hintermeister; Vertreter des Roten Kreuzes: Hr. Dr. Ab der Halden, Birmenstorf.
- 46. Harwangen. 15 Teilnehmer; Schlußprüfung 28. März 1909; Kursleitung: Hr. Dr. Rooschüz; Hüsslehrerin: Frl. Martha Egger; Vertreter des Roten Kreuzes: Hr. Dr. B. Andres, Bern.
- 47. Hirzel (Zürich). 32 Teilnehmer; Schlußsprüfung: 28. März 1909; Kursleitung: Hr. Dr. Bürgi, Wädenswil; Hilfslehrer: Hr. Sanitätsfurier A. Kunz, Abliswil; Bertreter des Roten Kreuzes: Hr. Dr. Holdener, Goldan.

- 48. Münlingen. 15 Teilnehmer; Schlußprüfung: 28. März 1909; Kursleitung: Hr. Dr. von Greherz, Münsingen; Hülfslehrer: Hr. Schreinermeister Gerber, Nieder-Wichtracht; Vertreter des Roten Kreuzes: Hr. Dr. Paul Scheurer, Worb.
- 49. Rehetobel. 36 Teilnehmer; Schlußprüsfung: 29. März 1909; Kursleitung: Hr. Dr. E. Capeder; Vertreter des Roten Kreuzes: Hr. Dr. G. Pfisterer, Heiden.
- 50. Speicher. 33 Teilnehmer; Schlußprüfung: 30. März 1909; Kursleitung: Hr. Dr. med. Keppler; Bertreter des Roten Kreuzes: Hr. Dr. Sutter, St. Gallen.
- 51. Zürich Industrieguartier. 23 Teilenehmer; Schlußprüfung 27. März 1909; Kursleitung: Hr. Dr. med. L. Blumer; Hülfslehrer: Hr. Jak. Schurter; Vertreter des Roten Kreuzes: Hr. Dr. Franz Gyr, Zürich.

Die Rettungsgesellschaft zu Leipzig

(ehemaliger Samariterverein Leipzig, gegründet 1882)

hat ihren 27. Jahresbericht herausgegeben. Wir entnehmen ihm einige interessante statistische Daten. Die Mitgliederzahl betrug 1740, die Gesantzahl der Hüsseleistungen der vier ständigen Sanitätswachen 11,178 (1907: 10,398); seit der Gründung ist im ganzen bei 132,144 Unglücksfällen und plößlichen Erkrankungen Hüsse geleistet worden. Zu den Hüsseleistungen des Jahres 1908 kommen noch diesenigen der zeitweiligen Sanitätswachen, Bersbandstationen, der sogenannten Hüssenansschaft, die Krankentransporte und die Fälle der Sisabgabe, so daß sich die Gesanttätigkeit auf 14,281 Einzelleistungen beläuft. Mit Hüsse eigener Automobil-Krankenwagen, deren Chauffeure aus den Reihen der älteren Sanitätsgehülsen entstammen, wird speziell der Krankentransportdienst erfolgreich betrieben, und es sind von den in den Jahren 1905—1908 von der Rettungsgesellschaft geborgenen Bersunglückten und Kranken 816 gleich nach den Krankenhäusern, 248 in ihre Wohnungen und 23 zunächst nach einer Sanitätswache und von da in ein Krankenhaus befördert worden.

Beim ständigen Dienst der Sanitätswachen sind 43 Aerzte beteiligt und außerdem stehen den Sanitätswachen zwei augenärztliche und zwei geburtshülfliche Spezialisten zur Verfügung. Anzahl der Samariterturse zehn mit total 325 Teilnehmern. Seit Bestehen der Gesellschaft haben im ganzen 310 Samariterturse, worunter eine Anzahl Wiederholungssturse, stattgefunden. Außer den Samaritertursen wurden auch Aurse für häusliche Krankenspslege abgehalten. Der Bericht enthält eine ganze Anzahl höchst interessanter Tabellen über die Frequenz der Sanitätswachen, Verteilung der Hülfeleistungen auf die einzelnen Monate des Jahres, Ausscheidung der plößlichen Erkrankungen und Verletzungen nach verschiedenen Kategorien. Als Beispiele seien die folgenden kleinen Tabellen reproduziert.

Es wurden auf den Sanitätswachen, wie eingangs bemerkt, im ganzen 11,178 Bersunglückte behandelt, worunter

am Tage .			•	•	•	•	٠			•	•	9,061
nachts			•	•							•	2,117
Erwachsene.			•		•	٠						10,138
Kinder unter	: 14	: 3	ahr	en		٠	•		•		•	1,040
in der Wach	e.	• .	•			•						9,324
außerhalb de	rjell	en			•	*	•	•				1,854

Beranlassung der Berletungen und Erfranfungen:

Unfälle im Betriebe	•			3,411
Unfälle durch Streit und Trunkenheit				659
Selbstmordversuche	•			62
sonstige Unfälle				5,387
innere Erfrankungen				1,389
Geburten und Geburtshülfe	•			49
plöpliche Todesfälle			•	88
nicht behandelt oder zurückgewiesen, weil nicht zur Ersten Sülfe gehörig	•			133
	\approx 1	mn	10	11.178

Summu 11,176

Interessant erscheint auch die nachfolgende Statistif über Hülfeleistungen gegenüber Berunglückten infolge des Straßenverkehrs. Es sind im Verkehrzu Schaden gekommen:

		du	rch	Fuhrwerke	Fahrräder	Straßenbahnen	Automobile	Sonstige Verkehrsmittel	Total
1907				187	244	151	10	47	639
1908	*			191	242	151	20	43	647

Aus dieser kleinen Tabelle ergibt sich die interessante Tatsache, daß die vielverschrienen Automobile verhältnismäßig selten zu Unglücksfällen Veranlassung geben.

Nach der Zeit entfielen im Berichtsjagre von den Unfällen im Straßenverfehr:

					durch	Fuhr= werke	Fahr= räder	Straßen= bahnen	Auto= mobile	Sonitige Ver- kehrsmittel	
in	die	Beit	früh vo	n 7—12	2	53	44	24	4	9	134
,,	,,	,,	mittags	12 - 9	abends	108	168	85	15	29	405
"	,,	"	nachts	9 - 7	früh .	30	30	42	1	5	108
				(3	Summa	191	242	151	20	43	647

Nach dem Alter der Betroffenen waren von den Verunglückten:

durch	Fuhr= werke	Fahr= räder	Straßen= bahnen	Auto= mobile	Sonstige Ver- kehrsmittel	Total
Kinder bis 14 Jahre	32	31	14	1	4	82
Personen von 15—50 Jahren.	138	193	105	12	35	483
" über 50 Jahre	21	18	32	7	4	82
Summa	191	242	151	20	43	647*

²⁸ovon 558 männlichen und 89 weiblichen Geichlechts.

Unter den 647 Verletzungen waren 541 leichte und mittelschwere und 106 schwere Verletzungen; von den letzteren verliesen vier tödlich.

Die Jahresrechnung der Gesellschaft balanciert in Einnahmen und Ausgaben mit Mk. 183,578. 81; das Gesellschaftsvermögen bezissert sich auf Mk. 79,922. 15. Die Stadt Leipzig leistete der Gesellschaft laut Vertrag vom 28. Juli 1903 einen Jahreszuschuß von Mk. 23,000.

Verhütung der eitrigen Augenentzündung der Neugeborenen.

Nach Vorschlag der augenärztlichen Kommission des schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen sollten in die Hebammenverordnungen sämtlicher Kantone solgende Bestimmungen aufgenommen werden:

a) Zu den Pilichten während der Schwangerichaft.

Wenn die Schwangere an eitrigem Scheidenfluß leidet, soll die Hebamme sofort den Arzt rufen lassen, um beizeiten die den Augen des Kindes drohende Gefahr abzuwenden.

b) Zu den Pflichten während der Entbindung.

Sofort nach dem Austritt des Kindes, noch vor der Abnabelung, soll die Hebamme die geschlossenen Augenlieder sorgfältig mittelst sterilem, mit Borsäurelösung beseuchtetem Gazes oder Wattebausch abwischen. Nach dem Bade wäscht sie die Augen mit reiner, in gekochtes lauwarmes Wasser getauchter Gaze oder Verbandwatte. Keinen Schwamm gesbrauchen! Gesicht und Augen niemals mit dem Vadewasser, auch nicht mit den Händen berühren!

Leidet die Entbundene an Scheidenfluß, oder bestehen sonst irgendwelche Zeichen von Entzündung der Geschlechtsteile, so wird die Hebamme in jedes Auge einen bis zwei Tropfen einer möglichst frisch zubereiteten Höllensteinlösung (salpetersaures Silbersalz) von höchstens ein Prozent Gehalt, oder Protargollösung (Silber-Giweiß) von fünf Prozent oder einer andern zu diesem Behuse von der

Gesundheitsbehörde vorgeschriebenen Lösung einträufeln, so wie sie es in ihren Kursen gelernt hat.

c) Zu den Pflichten nach der Entbindung, resp. während des Wochenbettes.

Sobald die Hebamme beim Neugebornen die ersten Anzeichen einer Augenentzundung bemerkt (Rötung, Schwellung, Verklebung der Augenlieder, wässeriger oder rahmiger Ausfluß aus den Augen), hat sie sofort den Arzt rufen zu lassen und die Angehörigen auf die den Augen des Kindes drohende Gefahr ein= dringlich aufmerksam zu machen. Bei harter Geschwulft der Augenlider ist diese Gefahr am größten. Bis zur Anfunft des Arztes läßt die Hebamme auf die Augen des Kindes in faltes oder eisgefühltes Wasser getauchte Gazeläppchen auflegen, die alle Viertelstunden zu erneuern und nach dem Gebrauch zu ver= brennen sind. Wenigstens einmal jede Stunde wird sie den Eiter oder Schleim mittelst an= gefeuchteter Gaze= oder Wundwattebäusche weawischen lassen, welche ebenfalls nach dem Gebrauch zu verbrennen sind.

Sie wird die Wöchnerin und deren Umsgebung auf die Gefahr aufmerksam machen, welche die Berührung mit der geringsten Spur von Eiter aus den Augen des Kindes für ihre eigenen Augen bedingen würde. Sie wird die Pflegerin, sowie die Wöchnerin und deren Umgebung anhalten, nach jeder Besrührung eines kranken Auges die Hände sorgssam zu waschen, und hierbei selbst mit gutem Beispiel vorangehen.